



Infothek: Finanzierung

Unternehmen haben einen breiten Entscheidungsspielraum, wie die Mittel für die Beteiligung ihrer Mitarbeiter aufgebracht werden sollen: von der vollständigen zusätzlichen Finanzierung durch das Unternehmen bis zur freiwilligen Beteiligung der Beschäftigten an der Finanzierung.

Für viele Unternehmen ist eine [Erfolgsbeteiligung](#) der Einstieg in eine spätere [Mitarbeiterkapitalbeteiligung](#). Von einer investiven Erfolgsbeteiligung spricht man, wenn Arbeitnehmer eine zusätzliche Zahlung für den Fall erhalten, dass eine festgelegte betriebliche Erfolgskennziffer (z.B. Umsatz, Gewinn, Produktivität) erreicht bzw. überschritten wird und diese Mittel in einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung angelegt werden.

Die finanziellen Mittel einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung können auch aus Sonderzuwendungen des Unternehmens oder aus arbeitgeberfinanzierten Überlassungen von Vermögensbeteiligungen an die Arbeitnehmer resultieren. In der Praxis ist es auch üblich, dass Beschäftigte freiwillig Zahlungen aus ihrem Privatvermögen oder ihrem Lohn bzw. Gehalt erbringen. In letzterem Fall wird ein unmittelbarer Abzug vom Arbeitsentgelt vereinbart. So können die Mitarbeiter z.B. auf Auszahlung eines Teils der Lohn-erhöhung verzichten, bis der Wert der vereinbarten Einlage erreicht ist. Hierbei kann es sich auch um einen Teil des Urlaubs- oder Weihnachtsgeldes oder einen erfolgsabhängigen Lohnbestandteil handeln.